

Nummer: 2021/0161

Publikationsdatum: 24.03.2021, Ausgabe 12/2021

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

## **Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 9**

Für nachstehende Verkehrswege ergehen zwecks Förderung der Velovorzugsroute folgende Verkehrsvorschriften:

### **Bändliweg Kein Vortritt**

Der Vortritt wird aufgehoben:  
bei der Einmündung des Bändliwegs in die Vulkanstrasse.

### **Herostrasse Kein Vortritt**

Der Vortritt wird aufgehoben:  
bei der Einmündung der Herostrasse in die Vulkanstrasse.

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, mit stadtinterner Einsprache schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist allein der Verfügungstext.

### **Anhang**

- Übersichtsplan